

Brüssel, den 30. April 2004

Kommission erzielt Einigung mit Gaz de France und Ruhrgas im Marathon-Verfahren

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission hat die Untersuchung über die mutmaßliche Weigerung seitens Gaz de France und Ruhrgas, der norwegischen Tochtergesellschaft des US-amerikanischen Öl- und Gasunternehmens Marathon in den 90er Jahren Zugang zu ihren Leitungsnetzen zu gewähren, eingestellt. Beide Unternehmen haben sich verpflichtet, den Zugang von Wettbewerbern zu ihren Netzen zu erleichtern, um es den französischen und deutschen Kunden zu ermöglichen, stärker als bisher von der Öffnung der Gasmärkte für den Wettbewerb zu profitieren.

Der für die Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissar Mario Monti sagte: "Über die Einigung mit Gaz de France und Ruhrgas bin ich sehr erfreut, denn sie ermöglicht uns den endgültigen Abschluss des Marathon-Verfahrens. Diese Einigung führt zu weitreichenden Verbesserungen beim Wettbewerb auf den europäischen Gasmärkten. Es zeigt sich, dass die Wettbewerbspolitik die sektorspezifische Gesetzgebung ergänzen und verstärken kann. Wirksamer Zugang zu Gasleitungsnetzen ist wesentliche Voraussetzung für die Liberalisierung der europäischen Gasmärkte. Diese wird der Industrie und letztendlich auch anderen Verbrauchern einschliesslich der Haushaltskunden zugute kommen. Ich erwarte von Gaz de France, Ruhrgas und anderen Gasnetzbetreibern in Europa, dass sie gemeinsam mit den nationalen Behörden ihre Bemühungen zur Schaffung wirksamer Zugangsregelungen weiter fortsetzen".

Nach langen Verhandlungen mit der GD Wettbewerb haben sich Gaz de France und Ruhrgas verpflichtet, den Drittzugang zu ihren Gastransportnetzen zu erleichtern und dadurch die Möglichkeiten der Verbraucher zu erhöhen, von der Liberalisierung der Gasmärkte zu profitieren. Die Verpflichtungen spiegeln die unterschiedliche Marktsituation in beiden Ländern wieder und sind daher nicht identisch. Sie gelten für mehrere Jahre und ihre Einhaltung wird von einem Treuhänder überwacht, welcher der GD Wettbewerb regelmäßig Bericht erstatten wird.

Die Verpflichtungen gehen über die Bestimmungen der neuen EU-Gasrichtlinie hinaus, welche bis zum 1. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen ist. Dennoch sind die Verpflichtungen nicht als Maximalstandard zu sehen. Die Kommission hat kürzlich einen Vorschlag für eine Verordnung über die Zugangsbedingungen zu Gastransportnetzen verabschiedet (siehe [IP/03/1694](#) vom 10.12.2003).

Die Verpflichtungen der Unternehmen werden zu einem besseren Funktionieren der Gasleitungsmärkte in Frankreich und Deutschland beitragen. Daher hat die Kommission beschlossen, die Untersuchung abzuschließen.

Verpflichtungszusagen von Gaz de France

Die Verpflichtungen von Gaz de France werden es denjenigen französischen Kunden, die aufgrund der Gasbeschaffenheit oder der geographischen Lage am meisten benachteiligt sind, ermöglichen, von der Gasmarktliberalisierung zu profitieren. Bisher war dies nur für die „high calorific value“ (H) - Gaskunden im Norden und Osten des Landes der Fall.

Die GD Wettbewerb arbeitete in dieser Sache eng mit der französischen Regulierungsbehörde für Energie (CRE) zusammen, die auf dem französischen Markt eine äußerst aktive Rolle spielt und die Zugangsbedingungen von Gaz de France auch weiterhin überwachen wird.

Die wichtigsten von Gaz de France eingegangenen Verpflichtungen sind Folgende:

- Die **Anzahl** der dem französischen Entry/Exit-System zugrunde liegenden **Tarif- und Bilanzzonen wird nach und nach verringert**. Die gegenwärtig sieben Zonen werden im Januar 2005 auf vier reduziert. Weiterhin wird Gaz de France einen Investitionsplan zur Verringerung von Engpässen annehmen, welcher im Januar 2009 eine Verringerung auf zwei Zonen ermöglichen soll. Dies wird den Zugang für die Wettbewerber durch Verringerung der Transportkosten für die Durchleitung durch mehrere Zonen erleichtern.
- Ab Januar 2005 wird die Transportabteilung der Gaz de France anderen Unternehmen ein transparentes und diskriminierungsfreies Angebot für die **Umwandlung von H- in L-Gas** unterbreiten. Die CRE wird dabei konsultiert werden. Auf diese Weise erhalten die „low calorific value“ (L) - Gaskunden, die einen Grossteil des französischen Marktes darstellen, einen besseren Zugang zum Gas der Wettbewerber.
- Ab Januar 2005 wird Gaz de France für die Dauer von drei Jahren im Süden Frankreichs, wo bislang kein Wettbewerb bestand, ein Programm zur Gasfreisetzung („Gas release“) durchführen. Die Dauer dieser Verpflichtung berücksichtigt den Bau geplanter neuer Infrastruktur in Südfrankreich, welche den Markteintritt der Wettbewerber erleichtern dürfte. Die Einzelheiten des „Gas release“-Programms wurden zwischen Gaz de France und der CRE ausgehandelt. Die CRE überwacht auch die Durchführung des Programms

<http://www.cre.fr/>

Ausserdem wird Gaz de France verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz, der Behandlung von Netzzugangsanfragen und des Engpassmanagements ergreifen. Insbesondere wird Gaz de France ab dem 1. Juli 2004 ein Angebot für einen täglichen Bilanzausgleich unterbreiten, mit dem das Bilanzungleichgewicht in den Transportverträgen der Kunden im Rahmen des Drittzugangsangebots für die Gasspeicherung ganz oder teilweise absorbiert werden kann. Ab Januar 2005 wird Gaz de France die Möglichkeit anbieten, Kapazitäten im Transportnetz auf täglicher Basis zu buchen. Gaz de France wird zudem den gerade entstandenen Sekundärmarkt für Transportkapazitäten weiter entwickeln. Schliesslich wird Gaz de France die Kapazitätsbuchungen ihrer Transportabteilung verringern, solange keine andere Kapazitäts-Zurechnungsmethode im Fall von Engpässen mit Zustimmung der CRE erstellt worden ist.

Weitere Einzelheiten können interessierte Parteien in Kürze den Internet-Seiten von Gaz de France entnehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Gaz de France aufgrund von Anordnungen der CRE sein Zugangssystem kürzlich verbessert hat und es im Jahr 2004 weiter verbessern wird, insbesondere hinsichtlich der Transparenz, der Behandlung von Zugangsanfragen und des Zugangs zu Methan-Terminals.

Verpflichtungszusagen von Ruhrgas:

Die wichtigsten von Ruhrgas eingegangenen Verpflichtungen sind Folgende:

- Ruhrgas wird das bisherige Vertragspfadmodell abschaffen, in dem Kapazitätsbuchungen anhand eines fiktiven Vertragspfades zwischen einem Einspeise- und einem Ausspeisepunkt erfolgten. Im neuen System ist es den Kunden möglich, Gaskapazitäten **getrennt an Einspeise- und Ausspeisepunkten** und somit ohne den dazwischen liegenden Transportweg zu buchen. Kunden werden auch in die Lage versetzt, Buchungen über Tarif- und Qualitätszonen (H- und L-Gas) hinweg in ganz Deutschland vorzunehmen. Ruhrgas wird weiterhin, ausser für die Konversion zwischen H- und L-Gas, keine Qualitätsanpassungsentgelte erheben, so lange die Flexibilität im System dies noch zulässt.
- Ruhrgas wird zunächst sechs **Tarifzonen** einführen, nämlich die vier H-Gas-Zonen Norden, Mitte, Südosten und Südwesten sowie zwei L-Gas-Zonen. Für Transporte über mehrere Tarifzongrenzen hinweg wird Ruhrgas ein verursachungsgerechtes Entgelt in Rechnung stellen (kein sog. „pancaking“). Ruhrgas wird die Zonenzahl spätestens im Mai 2005 auf fünf und im Mai 2006 auf vier reduzieren.
- Ruhrgas wird das **Entry/Exit-System über die eigenen Netzeigentumsgrenzen ausdehnen**. Hierzu wird Ruhrgas die Ferngas Nordbayern, an der sie eine Mehrheitsbeteiligung hält, in das Entry/Exit-System einbeziehen und gleiches auch den Transportgesellschaften, an denen eine Minderheitsbeteiligung besteht, d.h. Gas-Union, Saar-Ferngas, MVV Energie, HEA und Erdgasversorgung Thüringen-Sachsen – EVG, anbieten.
- Den Tarifzonen werden zugleich den Zonen entsprechen, in denen Ruhrgas ihren Kunden die Bildung von **Bilanzkreisen** erlaubt. Die Bilanzkreise werden den Lieferanten helfen, Ungleichgewichte zu vermeiden, welche erhebliche finanzielle Vertragsstrafen nach sich ziehen können. Die Schaffung von Bilanzzonen wird den Transportkunden somit helfen, im Transportnetz von Ruhrgas wettbewerbfähiger zu sein.
- Zur Vermeidung von Ungleichgewichten wird Ruhrgas darüber hinaus einen **Online-Bilanzausgleich** anbieten, der den Transportkunden ermöglichen wird, eine ausgeglichene Ein- und Ausspeisung im Ruhrgas-Netz zu erreichen. Dieser Bilanzausgleich setzt lediglich voraus, dass der mit Gas belieferte Kunde über angemessene technische Ausrüstung zur Messung des Gasflusses verfügt. Als flexible Lieferquelle kann der Nutzer des Ruhrgas-Netzes entweder flexible Lieferverträge oder Bezugsrechte im Rahmen des virtuellen Speichersystem der Ruhrgas verwenden.

Ausserdem wird Ruhrgas verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz, der Behandlung von Netzzugangsanfragen und des Engpassmanagements ergreifen. Ruhrgas wird auf seinen Internet-Seiten eine Liste aller Ein- und Ausspeisepunkte sowie verfügbare Gaskapazitäten und –qualität veröffentlichen.

Weiter wird Ruhrgas für ihre Transportkunden den unentgeltlichen Bilanzausgleich bis zum 1. November 2008, und damit über die Dauer der Verbändevereinbarung Erdgas II hinaus, fortsetzen. Schliesslich wird Ruhrgas in alle Transportverträge, einschliesslich derjenigen mit ihrer eigenen Transportabteilung, das sog. „use-it-or-lose-it“-Prinzip einfügen. Diese Klausel verpflichtet den Kapazitätsinhaber, eine gebuchte aber nicht genutzte Kapazität im Markt freizugeben.

Weitere Einzelheiten können interessierte Parteien in Kürze den Internet-Seiten von Ruhrgas entnehmen.

Hintergrund

Der Fall begann in den 90er Jahren, als fünf europäische Gasunternehmen der norwegischen Tochtergesellschaft des amerikanischen Öl- und Gasproduzenten Marathon den Zugang zu ihren kontinentaleuropäischen Gasleitungen verweigerten. Die GD Wettbewerb hat dieses Verfahren bereits mit den deutschen Unternehmen BEB (siehe [IP/03/1129](#) vom 29.7.2003) und Thyssengas (siehe [IP/01/1641](#) vom 23.11.2001) sowie mit dem niederländischen Unternehmen Gasunie (siehe [IP/03/549](#) vom 16.4.2003) beigelegt.